

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1903)**

Heft 37

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Aufruf an die schweizerischen Katholiken. — Zur Kircheinstatsfrage. — Zur Beurteilung des Pontifikats Leo XIII. (Schluss) — Die Angriffe auf das sittliche Leben der Päpste (Fortsetzung). — Aus der Schule Bischof Augustins von St. Gallen (Fortsetzung). — Zur Abstinenzbewegung (Schluss). — Kirchen-Chronik. — Inländische Mission. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Aufruf

an die

schweizerischen Katholiken.

Wir setzen an die Spitze der heutigen Nummer den offiziellen Aufruf zum Katholikentag in Luzern. Mögen Klerus und gebildete Laien in ihren Kreisen und namentlich auch unter dem Volke recht intensiv und für einen möglichst starken und allseitigen Besuch rechtzeitig wirken. Wir würden namentlich auch Versammlungen der katholischen Vereine empfehlen, die darüber aufklären, ebenso eine möglichst ausgedehnte persönliche Zusendung und Austeilung von Programmauszügen von den einzelnen Centren aus. D. R.

Am 27. und 28. September künftigt wird in Luzern der **erste schweizerische Katholikentag** stattfinden. Mit dieser Veranstaltung soll ein Wunsch endlich erfüllt werden, der seit einer Reihe von Jahren immer und immer wieder laut geworden ist, der Wunsch, dass auch die schweiz. Katholiken sich von Zeit zu Zeit zu einer grossen Landsgemeinde versammeln sollen, ähnlich wie es schon seit einem halben Jahrhundert unsere Glaubensbrüder in Deutschland zu tun gewohnt sind. An eine so glänzende, eindrucksvolle Tagung, wie man sie dort findet, wie sie soeben wieder in der Stadt Köln stattgefunden hat, dürfen und wollen wir ja nicht denken. Doch wollen wir tun, was unsere bescheideneren Verhältnisse und unsere bescheideneren Kräfte uns zu tun erlauben.

Die hohe Ehre, den ersten schweizerischen Katholikentag zu beherbergen, ist euern Glaubensbrüdern in der Stadt Luzern zugetallen. Gerne haben wir dem ehrenvollen Rufe Folge geleistet, wiewohl wir uns der grossen Aufgabe und der nicht geringen Verantwortlichkeit wohlbewusst waren, die damit verbunden sind. Doch zählen wir darauf, dass man den Verhältnissen überall billig Rücksicht und Rechnung tragen werde; man wird nicht vergessen, dass es sich um einen ersten Anfang, einen ersten Versuch handelt; und so weit unsere Verhältnisse und unsere Kräfte nicht ausreichen sollten, um allen Erwartungen und allen Anforderungen schon zum ersten Male gerecht zu werden, wird man doch unsern redlichen Willen anerkennen, das zu tun, was uns für einmal zu tun möglich geworden ist.

In diesem Sinne ist das unterzeichnete Lokalkomitee an seine Aufgabe herantreten. Gleich auf den ersten Ruf haben sich in vollkommen ausreichender Zahl Männer gefunden, welche freudig, mit Hingabe und Begeisterung ihre Kräfte zur Verfügung stellten. Die Arbeiten sind im besten Gange und bald werden dank vereintem Zusammenwirken die Vorbereitungen getroffen sein, die uns zgedacht worden sind. Zu Beginn der nächsten Woche hoffen wir das im Einvernehmen mit dem allgemeinen Organisationskomitee endgültig festgestellte und bereinigte Programm bekannt geben zu können.

Wenn wir heute uns mit diesem ersten Aufrufe an die schweizerischen Katholiken wenden, so geschieht es, um jetzt schon, so viel an uns liegt, ihre Aufmerksamkeit auf die bevorstehende Tagung zu lenken, sie zu zahlreichem Besuche derselben aufzumuntern, und diejenigen, die dazu berufen sind, recht dringend einzuladen, uns so bald wie immer möglich wissen zu lassen, wie gross ungefähr die Zahl der Teilnehmer sein wird, auf welche wir aus ihrem Kantone, aus ihrer Landesgegend werden rechnen können. Soll der erste schweizerische Katholikentag einigermassen die schönen Hoffnungen rechtfertigen, welche auf ihn gesetzt worden sind, so ist schon diesmal eine **recht zahlreiche und allgemeine Beteiligung** erforderlich, von Volk und Führern. Alle Kantone, alle Landesteile, alle Landessprachen sollen angemessen vertreten sein, je zahlreicher, desto besser!

Katholiken! Ein Blick auf das seit längerem bekannt gewordene Tätigkeitsprogramm für den ersten schweizerischen Katholikentag zeigt, dass wir in Luzern friedlich tagen werden. Wir kommen zusammen, uns und unserer hehren Sache zu Schutz, aber niemanden zu Trutz, der es gut und redlich mit Kirche und Vaterland meint; wir wollen und werden niemanden verletzen und niemanden nahe treten, der auch unserer Konfession Achtung zollt, Luft und Licht gönnen mag, wie ihr gebührt. Der Verlauf des ersten schweizer. Katholikentages soll und wird zeigen, dass die Angehörigen anderer Konfessionen keinen Grund haben, sich darob zu beunruhigen; wir werden auf unserm Erdreich bleiben. Die Katholikentage sollen nicht eine Quelle konfessionellen Haders werden, wohl aber ein Element der Sammlung, ein Hort und Stützpunkt christlichen Denkens und Wirkens. So ist von jeher die Bedeutung und Aufgabe der Katholikentage allgemein verstanden worden und so wird sie auch von uns verstanden.

Und nun haltet euch bereit, um am 27. und 28. Sept. in grosser Zahl zu uns zu kommen und euch an unsern

gastlichen Herd zu setzen. Schon heute heissen wir euch alle als Glaubensbrüder und Mitbürger, aus der Urschweiz, aus dem Osten, aus dem Westen, aus Nord und Süd unseres lieben, schönen Vaterlandes recht herzlich willkommen.

Auf nach dem Vierwaldstättersee! Auf nach Luzern!

Luzern, am 4. Sept. 1903.

Das Lokalkomitee für den ersten schweizer. Katholikentag:

Der Präsident:

Der erste Sekretär:

J. Düring, Regierungsrat.

Hrch. Stocker,

Generalsekretär des schweizer. Katholikenvereins.

Zur Kirchenstaatsfrage.

Die Souveränität des Papstes ist eine rechtliche Folgerung und Forderung aus der dogmatischen Tatsache und Wahrheit von der eigenartigen Würde und Aufgabe des Primats. Sie *musste* mit der Zeit klar zu Tage treten. Der Kirchenstaat bedeutet eine göttliche Fügung und historische Entwicklung für die praktische Durchführung dieser Souveränität und Freiheit des Papsttums. Den Kirchenstaat in seiner ganzen Entwicklung als ein Unglück der Kirche oder gar als ein Unrecht zu betrachten, wäre gegen die katholischen Grundsätze (vgl. Syllabus). Dessen tatsächliche Leitung und religiös-kulturelle Entwicklung unterliegt selbstverständlich der historischen Kritik. Die Idee der italienischen nationalen Einheit ist gewiss eine berechnete, aber sie war in einer gesunden Weise durchführbar ohne die Zertrümmerung des Kirchenstaates. Diese ist und bleibt ein schreiendes Unrecht, gegen welches das trotzdem lebende und auch immer noch souveräne Papsttum protestiert. Eine *an sich notwendige* Form der Souveränität und Freiheitsgarantie ist der Kirchenstaat selbstverständlich nicht. Darum besitzt der Papst die Freiheit, den Kirchenstaat in veränderter Form oder ein volles Äquivalent desselben in neuer Form und unter internationaler völkerrechtlicher Garantie aufleben zu lassen oder zu einer solchen Entwicklung seine grundsätzliche oder doch faktische Zustimmung zu geben. Hierin blickt der Katholik bei aller Erörterung der Möglichkeitsfrage vor allem auf die Leitung und Weisung des apostolischen Stuhles. Jedenfalls wird diese Frage nur sehr allmählich reif und kann keine stürmische Lösung finden.

φ Zur Beurteilung

des Pontifikats Leo XIII.¹

(Schluss.)

Wir Republikaner waren gewiss *matériel* im höchsten Grade einverstanden mit der Parteinahme für die republikanische Staatsform in Frankreich, wenn man über die Form des unzweideutigen Befehles auch ein eigenes Urteil sich vorbehalten mag. Vorläufig ist ja der Erfolg der Leoninischen Politik in Frankreich völlig ausgeblieben, aber nachdem diese Staatsform bei 20 Jahren bestand, und es sich immer mehr zeigte, dass das Volk so leicht von der Republik nicht lässt, gab es grundsätzlich für den Leiter der Kirche keine andere Stellungnahme, wenn nicht die Seelsorge grossen Schaden leiden sollte. Uebrigens ist doch zu hoffen, dass das Samenkorn keimen und später Früchte bringen wird, so grosse Fehler auch in Frankreich begangen wurden, wenn man auch zu spät erst sich an die Republik anschloss.

¹ Vgl. Nr. 36, Seite 315.

Wir können also die Haltung des Papstes vollauf erklären. Ja man darf dieselbe vom religiös-politischen und pastorellen Gesichtspunkte aus hoch einschätzen. Mit Unrecht unterschiebt daher Kraus der päpstlichen Politik jene wenig ehrenhaften Motive. Andererseits muss man anerkennen, mag jemand über die ehemalige Form des Kirchenstaates denken wie er will, dass der Papst den jetzigen Zustand durchaus nicht anerkennen, resp. alle Rechte preisgeben kann und ferner, dass in der Souveränität des Papstes auch ein mächtiges Förderungsmittel der Religion gelegen ist. Eine noch so mächtige geistige Institution ohne Souveränität hätte z. B. kaum einen solchen Besuch des deutschen Kaisers, wie wir ihn in diesem Jahre erlebt, gebracht. Wenn sich aber der Papst ohne weiteres dem blossen Garantiesetz fügen wollte, würde nach Verlauf eines einzigen Jahrhunderts der Anspruch auf Souveränität von der Welt nicht mehr gar ernst genommen. So legen aufrichtige religiöse Interessen die Ansprüche auf wahre Souveränität in dieser oder jener Form nahe, wenn es auch im hohen Grade bedauerlich ist, dass infolge des Konfliktes die Religion in Italien grossen Schaden leidet. Denn die Grosszahl des Italiener Klerus und Volkes sind für die Einheit und in gar manchen wird durch die Abneigung gegen den Papst-König auch die religiöse Gesinnung beeinträchtigt.

Die Politik des «20. Jahrhunderts» am Pontifikat Leo XIII. geht von ähnlichen Gesichtspunkten aus. Wir lesen da die folgenden Gedankengänge: Weil der verstorbene Papst sich durch die klarblickenden Kardinäle Franchi und Galimberti trotz aller Enttäuschungen nicht von den Aspirationen auf den Kirchenstaat habe abbringen lassen, «so ergab sich als notwendige Folge, dass die Ultramontanen und Jesuiten bei Leo XIII. gewaltig in der Gunst stiegen. Das hl. Kollegium, die Prälaten und der italienische Episkopat, dessen geistiges Niveau Leo XIII. anfangs zu heben bemüht war, sanken unter den Stand herab, den sie zu Zeiten Pius IX. eingenommen hatten. Das erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, dass als Kriterium für die Ernennungen die Anhänglichkeit an die oben herrschenden intransigenten und ultramontanen Ideen galt. . . . Das war auch die Ursache, warum so viele katholische Gelehrte, besonders in den letzten Jahren, bekämpft wurden, da Leo XIII. infolge hohen Alters nicht mehr Rampolla und die ihn umgebende Camarilla zügeln konnte. Das ist es nun, was einen Schatten auf das Pontifikat Leos XIII. wirft und unser günstiges Urteil etwas einschränken muss.»

Auch hier finden wir ein vorgefasstes Urteil von der übermässigen Betonung der Wissenschaft, keine Beweise, eine allzuleichte Behandlung der Kirchenstaatsfrage und ein kleines Körnchen Wahrheit. Wir könnten fragen, beweisen nicht unter andern gerade die Ernennung des jetzigen Papstes zum Bischof von Mantua und Patriarch von Venedig, dass Leo sehr gute Ernennungen vollzogen hat? Es ist ja überdies bekannt, dass neben ihm zahlreiche Bischöfe in Italien zu dem Königshaus recht gut stehen. — Sind die Anklagen und die schärfsten Beurteilungen Schell's und Ehrhard's nicht von deutscher Seite erhoben worden? Aehnlich ist es mit der Verurteilung französischer Gelehrter wie Loisy zugegangen! Ohne die Klagen aus den eigenen Ländern wäre das Vorgehen in Rom vielleicht nicht oder weniger scharf erfolgt. Uebrigens handelte es sich bei der teilweisen Er-

neuerung der Apocatastasisidee, der Todsünden- und Fegfeuertheorie Schells und ähnlichen Gedanken, sowie bei deren Interpretationen durch einen Teil des jungen Klerus in Deutschland, ebenso bei der ins Extreme gehenden Bibelkritik eines Teiles der école large in Frankreich in der Tat um sehr einschneidende Fragen der Religion, in denen Warnung, Einschränkung und Wegleitung der kirchlichen Behörden gewiss sehr nahe lag. Auf solchen Gebieten konnten Irrtümer sehr gefährlich werden. Nie hat Leo aber die gesamte Arbeit dieser Männer verurteilt.

Was endlich die angebliche Desavouierung der Politik Leos XIII. durch die Wahl des unpolitischen Pius X. anbelangt, so zeigt sich gerade in solchen Wahlen das tiefe Verständnis des Wahlkollegiums für die Zeitbedürfnisse und die unsichtbare Leitung des hl. Geistes. Jede Zeit hat wieder andere Bedürfnisse. Auf lange Zeit ist durch die vielgelesenen Erlasse Leos XIII. die enge Beziehung der Religion mit der Wissenschaft, Politik und Volkswirtschaft genügend betont worden. Selbstverständlich steht auch der jetzige Oberhirte grundsätzlich auf diesem Boden. Wenn man andererseits Kritik übt am Eingreifen des Papstes beim Septennatshandel, an den energischen Befehlen an die französischen Katholiken, an dem Einschreiten Rampollas gegen die christliche Demokratie in Italien etc., so beweist das grössere Freiheit der Kritik und der Wissenschaft als viele glauben und andererseits auch die Möglichkeit, in nicht grundsätzlichen Dingen andere Bahnen einzuschlagen. Wie Leo XIII. nicht mehr nötig hatte, die Verurteilungen des Syllabus, welcher Irrtümer verworfen und sichere Wege gebahnt hatte, zu erneuern, so wird Pius der X. voraussichtlich nicht in dieser Weise die grundsätzlichen Gedanken der Staatslehre und der Volkswirtschaft betonen müssen, da unsere Generation gelernt hat, die hohe Weisheit der christlichen Weltanschauung in allen grossen Fragen anzuerkennen. Gerade jene Stimmen, welche von einer schnellen Desavouierung der Politik Leos geträumt haben, mussten sofort anerkennen, dass jeder Papst, sei er wer er wolle, im ganzen die gleichen Wege wandeln werde, ja wandeln müsse. Natürlich in grundsätzlichen Fragen, weil auch der Papst unter der Lehre der hl. Schrift und Tradition steht!

Zahlreiche Stimmen aus allen Kreisen der katholischen Welt haben bei den letzten Ereignissen dem Wunsche Ausdruck gegeben, es möge dem jetzigen Oberhirten gelingen, einen befriedigenden *modus vivendi* mit Italien zu finden. Wenn man auch die Schwierigkeiten sich nicht verhehlt und man weiss, was für die Kirche und für enorm viele Seelen auf dem Spiele steht, so hegen wir das vollste Vertrauen in den jetzigen Pontifex, dessen ganze Vergangenheit, besonders die Wirksamkeit in Venedig zeigt, dass er solche Fragen von der tiefsten Seite anzusehen und zielbewusst und wirksam zu verfolgen weiss. Stets war er ein Hirte, der die Volksbedürfnisse kannte und tätig und klug eingriff. Ueberall erwartet man, dass seine episcopale Stellung seinem Pontifikat das Gepräge aufdrücken wird. Nicht eine Missbilligung des Pontifikats Leos XIII. wird dasjenige Pius X. bezeichnen, sondern einen zeitgemässen Fortschritt mit besonderem Charakter.

Die Angriffe auf das sittliche Leben der Päpste.

(Fortsetzung.)

III.

Vermöge der menschlichen Gebrechlichkeit und Bosheit sind im Reiche Christi — und folglich auch an seinem ersten Sitze — «Aergernisse notwendig». Christus, der göttliche Stifter der Kirche, verkündet diesen, auf den ersten Augenblick verblüffenden Satz Mt. 18, 7. Nicht als ob irgend ein Glied der Kirche zur Sünde gezwungen würde, allein bei der gegenwärtigen Beschaffenheit und Lage der menschlichen Natur ist anderes nicht zu erwarten. Die Sünde ist am Papsttrone wie in der Kirche nicht metaphysisch oder physisch, aber doch moralisch notwendig. Daraufhin weisen die Parabeln des Herrn vom Ackerfeld mit dem guten Samen und dem Unkraut (Mt. 13, 24 ff.), vom Netz mit den guten und schlechten Fischen (Mt. 13, 47—50), von den klugen und törichten Jungfrauen (Mt. 25, 1 ff.)

Die Behauptung, dass nur Sündelose das Reich und die Kirche Christi ausmachen, ist zwar mehrmals, besonders von Vorläufern und Ausläufern der Reformation, ausgesprochen worden; sie passt vortrefflich in das System von der «unsichtbaren Kirche»; aber die katholische Kirche hat sowohl diesen, wie jenen Irrtum abgewiesen.¹

Wie in Christus dem Herrn, so ist in seiner Kirche ein göttliches und ein menschliches Element zu unterscheiden, ohne dass das eine vom andern losgerissen werden dürfte. Das göttliche Element ist der hl. Geist, welcher der Kirche am ersten Pfingstfeste in so reicher Fülle gegeben ward. Er erhält und verbreitet, er einigt und heiligt die Kirche in der Wahrheit und Gnade durch die von Christus hiezu eingesetzten sichtbaren Organe — alle Tage bis ans Ende der Welt. Das menschliche Element bilden in der Kirche die Menschen mit ihrem freien, zur Sünde geneigten und den Versuchungen jeglicher Art zugänglichen Willen.

Wie die Kirche selbst, so setzt auch die übernatürliche Institution des Papsttums die natürliche Ordnung der Dinge voraus und baut sich in dieselbe ein. Das Papsttum folgt den Gesetzen und Bedingungen natürlicher Entwicklung, soweit dieses mit ihrem Dasein und ihrer wesentlichen Aufgabe sich verträgt. Die Wellen der Zeit vermögen darum auch dieses und das von ihrem Schmutz und Schaum an den Felsen Petri zu spühlen — aber wegzuschwemmen oder zu unterhöhlen, vermögen sie ihn nicht. Fehlerhaft und sündhaft selbst bis zum Uebermass können die Päpste in ihrem Leben und in ihren Regierungshandlungen sein — weil sie Menschen sind, weil der «Satan versucht, sie zu sieben, wie den Weizen» (Lc. 23, 31). Nur in einem Punkt werden sie kraft göttlicher Verheissung niemals fehlen: der hl. Geist wird sie bewahren vor Irrtum, wenn sie als oberste Lehrer der Kirche in freiwilliger und feierlicher Entscheidung die Gesamtheit der katholischen Christen zur innern und äussern Annahme einer von ihnen vorgetragenen Glaubens- und Sittenlehre verpflichten.²

Jene Fehlerhaftigkeit und Sündhaftigkeit des Papstes aber fällt nicht seinem Amte, noch der Kirche, sondern einzig und ausschliesslich der fehlenden Person zur Last, macht ihn aber auch nicht unfähig zur rechtskräftigen Verwaltung des obersten Hirtenamtes.

¹ Denzinger, Enchiridion Nr. 370, 1287—1293, 1378. Conc. Trident. SS. 6. can. 28.

² Conc. Vatic. constit. dogm. de Rom. Pontif. infallib. mag. cap. 4.

Kein Papst, der jemals gesündigt, kann behaupten, seine Würde, oder die Kirche hätten die Sünde von ihm gefordert, hätten die Sünde angeraten, oder gut geheissen und gebilligt, vielmehr ist die Sünde von dem Amte, das der Sünder bekleidet, stets unabhängig, sie bleibt stets und ausschliesslich die freie Tat dessen, der sie begangen.

Würde dagegen irgend eine Sünde den Papst zur rechtskräftigen Verwaltung des Hirtenamtes unfähig machen, so müsste sowohl diese Sünde als auch dieser ihr eigentümlicher Charakter aus den Quellen der Offenbarung bestimmt und klar nachgewiesen werden können und es müsste über dem Papste einen sichtbaren Richter geben, der diesen vor seinen Richterstuhl zu rufen berechtigt wäre. — Hängt es von der grössern oder geringern Sündhaftigkeit ab, ob ein Mensch, der mit dem obersten Hirtenamte bekleidet ist, dieses Amt noch rechtskräftig und gültig ausübe: dann ist die Kirche hinsichtlich ihrer obersten Leitung, ihres Fundamentes und Einheitspunktes der beständigen Unsicherheit überantwortet, da kein Mensch das Herz des Mitmenschen durchforschen kann, wo doch schliesslich jede Sünde ihren Sitz hat. Dann konnte Christus dieses Amt überhaupt keinem Menschen dauernd auf die Schultern legen — er hat für das Seelenheil der von ihm erlösten Menschheit nicht ausreichend gesorgt — die menschliche Bosheit und Gebrechlichkeit erweist sich grösser als die göttliche Macht, Weisheit und Liebe. Das sind ebenso unbewiesene als absurde Behauptungen. Wie in der natürlichen Ordnung auch ein pflichtvergessener und ruchloser Vater doch noch der Vater bleibt, dem die Kinder um seiner unverlierbaren Vaterwürde willen Ehre, Achtung und in allen billigen und gerechten Dingen Gehorsam erweisen müssen: ebenso vermag auch die persönliche Fehlerhaftigkeit und Sündhaftigkeit des Vaters der Christenheit das hl. Band der Ehrfurcht und des Gehorsams in gerechten Dingen nicht zu lösen, das alle Christen mit ihm verbindet.

Hieraus ergibt sich die Antwort auf die staunende Frage Dr. Konrad Furrers: «Ein Mensch, der vor keinem Frevel, vor keiner Entsetzlichkeit zurückschreckt, der den wildesten Leidenschaften fröhnt, der sollte von dem allheiligen, allgerechten und allgnädigen Gott die höchste Gewalt im Himmel und auf Erden empfangen haben!» Das Staunen ist sicherlich berechtigt, aber nicht deswegen, weil in der Behauptung, der allmächtige und grundgütige Gott könne sich auch eines schlechten und verworfenen Menschen bedienen, um durch ihn Gutes zu wirken, ein klaffender Widerspruch liegt, denn das tut seine Macht und Liebe alle Tage — sondern deswegen, weil wir hier auf eine grosse Tatsache der Geschichte stossen, welche den Finger Gottes im Menschengetriebe offenbart.

Im alten Testamente lesen wir, wie Gott der Herr durch einen brennenden Dornbusch zu Moses geredet und wie Samson mit dem Kinnbacken eines Esels einen Löwen erschlagen habe.

Der Rationalismus mag die Geschichtlichkeit dieser Dinge höhrend in Abrede stellen — ihre innere Unmöglichkeit wird er kaum zu beweisen vermögen.

Wohlan denn! Auf dem Stuhle Petri sehen wir arme, schwache, zitternde Greise — sündige Menschen! Aber die Weisheit Gottes hat sie erleuchtet und die Allmacht des Schöpfers hat sie gestärkt. Darum ist es geschehen, dass

vor diesen zitternden Greisen, die nichts schienen als Totengebein, die Mächtigen der Erde erzitterten und in Staub zerfielen, während der Tron, den der Fischer von Bethsaida zu Rom aufgerichtet hatte, immer wieder von neuem besetzt ward, und dass vom Stuhle des hl. Petrus auch dann Lichtstrahlen der Wahrheit und des Segens in die weite Welt hinaus strömten, wenn er von dem giftigen Dornestrüpp der Sünde und des Lasters vollkommen überwuchert schien. Schlechte Fürsten haben ihre Reiche zu Grunde gerichtet; man denke an die spätern Karolinger, aber die schlechten Päpste vermochten das Schiffelein Petri nicht in Grund zu bohren. Auch von den unwürdigsten aus ihnen ist der Christenheit niemals eine Lehre auferlegt worden, welche mit der geoffenbarten Glaubenshinterlage unvereinbar wäre, wohl aber sind sogar von ihnen sogar Massregeln ergriffen worden, die der Christenheit zum Segen gereichten.

Das ist wunderbar in unsern Augen, fürwahr eine Wendung von der Hand des Allerhöchsten!

Selbst Päpste können gewissenlos und unverantwortlich handeln — die Hölle wird sie verschlingen, wofern sie vor ihrem Tode sich nicht bekehren und bessern. Aber die päpstliche Würde bleibt deswegen stets rein und heilig und unbefleckt, wie der Sonnenstrahl, mag er denn auf faulendes Aas oder auf eine lieblich duftende, farbenprächtige Blüte fallen. Darum gestand selbst Luther in seinem Unterrichtsartikel 1519: «Ob es nun leider zu Rom also steht, das wohl besser taugt, so ist doch diese und keine Ursache so gross, noch werden kann, dass man sich von derselben Kirche reissen und scheiden soll. Ja, je übler es dort zugeht, je mehr man zulaufen und anhangen soll; denn durch Abreissen und Verachten es nicht besser wird. Ja, um gar keinerlei Sünd oder Uebel, die man gedenken oder nennen mag, soll man die Liebe trennen oder die geistliche Einheit teilen.»

IV.

Die Erhabenheit des obersten Hirtenamtes ist eine beständige und wirksame Mahnung an seinen Inhaber, durch Heiligkeit des Lebens der empfangenen Würde und dem göttlichen guten Hirten, dessen Stellvertreter er ist, zu entsprechen. Denn vieles wird mit Recht von dem verlangt, welchem viel war anvertraut worden. «Exiguo enim conceditur misericordia; potentes autem potenter tormenta patientur.» (Sap. 6, 7.)

Anderseits bedingen aber auch die Grösse der Würde und der weite Umfang der Befugnisse des päpstlichen Amtes einen so weiten Kreis von Pflichten und eine so schwere Last der Verantwortung, daher auch eine so vielfältige Möglichkeit allerschwerster Verfehlungen, wie dergleichen sonst in keiner andern Lebensstellung eines Menschen gefunden wird.

Im Gefühle ihrer menschlichen Unvollkommenheit und Gebrechlichkeit suchten deshalb viele Päpste bei ihrer Wahl die schwere Bürde des Pontifikates von ihrer Person fern zu halten. Solches erzählt die Geschichte von Gregor dem Grosseñ, Gregor VII., Innocenz II. und III., Eugen III., Alexander III., Leo XIII. und neuestens wiederum von Pius X. Andere, wie Leo der Grosse, erblickten im Stuhle Petri einen «Gegenstand des Zitterns» und wünschten in dieser «Knechtschaft» gegen Gott und die Seelen — in diesem «Dienstverhältnis» ihres beschwerlichen Amtes nur aus übernatürlichen

Beweggründen auszuharren. Trotzdem ist selbst so edlen Seelen, wie dem grossen Leo und dem grossen Gregor der schöne Vorwurf nicht erspart geblieben, Herrschsucht sei die niedrige Triebfeder ihres Handelns gewesen! Die Art, wie diese Päpste im Gefühle ihrer eigenen Unzulänglichkeit sich zu trösten suchten, zeigt, wie ungerecht dieser wehthuende Vorwurf ist: «Die Würde Petri», erklärte Leo, «erleidet auch in einem unwürdigen Nachfolger derselben keine Minderung.»¹

Trotzdem hält die Kirche an der lehramtlichen Unfehlbarkeit der Päpste fest. Sie stützt dieselbe aber nicht auf die grössere oder geringere Einsicht und Heiligkeit der Inhaber der Papstkrone, sondern auf den Beistand des göttlichen Geistes, der eine falsche Entscheidung fernzuhalten weiss.

Diese Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes nun gibt manchen Gegnern Anlass zu merkwürdigen Vermengungen und persönlichen Vorwürfen gegen die sittliche Integrität der Päpste.

Töricht und lächerlich ist es vor allem, um der Lehre von der Infallibilität willen, von einem römischen Papst-Gott zu faseln. *Pueri puerilia pueriliter tractant!*

Man sollte es ferner kaum für möglich halten, aber dennoch findet in protestantischen Kreisen die ebenso abgeschmackte als kränkende Ansicht auch heute noch ihre Verbreitung und ihre gläubige Aufnahme, als ob die Katholiken unter der Unfehlbarkeit die persönliche Sündelosigkeit des Papstes verstünden. Wenigstens brachte der «Bund» laut «Vaterland» vom 16. Juli abhin eine Bemerkung aus der Feder J. V. Widmanns, welche sich kaum anders deuten lässt. So lange man gegnerischerseits an solchem «Schwindel» wie an einem «unfehlbaren Dogma» festhält, lässt sich freilich eine Verständigung mit einem Gegner nicht anbahnen.

Häufiger wird die Unfehlbarkeit des Papstes ausdrücklich oder stillschweigend von den Gegnern der Kirche so aufgefasst, dass sie dieselbe auf alle Akte der Kirchenregierung durch den Papst ausdehnen. Auf diesem Wege gelingt es dann leicht, die Päpste mit sich selber oder untereinander, oder mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre in Widerspruch zu bringen und ihren persönlichen Charakter in ein übles Licht zu stellen.

Dieser Weg beliebte unter anderem dem «Protestant» 5. Jahrgang, Nr. 20 vom 25. Sept. 1902 in einer kurzen Abhandlung über «die Unfehlbarkeit des Papstes». Nur gegen die vom Verfasser des Artikels konstruierte aber nicht gegen die von der katholischen Kirche gelehrte päpstliche Unfehlbarkeit sind Tatsachen wie die folgenden: 1. «Die grossen mittelalterlichen Päpste Innocenz III. und IV. beanspruchen die Infallibilität nicht; jener wenn er sagt: ‚Wegen einer in Glaubenssachen begangenen Sünde kann ich von der Kirche gerichtet werden‘; dieser, wenn er ausdrücklich gesteht: ‚Der Papst kann irren im Glauben‘. — 2. «Papst Sixtus V. bedroht jeden, welcher an der von ihm veranstalteten Bibelübersetzung ändern würde mit dem Banne und Gregor XIV. veranstaltet eine geänderte Ausgabe.» — 3. Urban VIII. erklärte gegen Galiläi das Kopernikanische System für falsch.» — 4. Papst Clemens XIV. hob 1773 den Jesuitenorden als dem Frieden der Kirche gefährlich auf; Pius VII. stellte ihn 1814 wieder her, um ‚die kräftigen und

¹ Vgl. Grisar, Geschichte Roms und der Päpste I. Nr. 230, S. 309.

erfahrenen Ruderer für das Schiff der Kirche wieder zu gewinnen.»

Es liegt dem Zwecke dieser Abhandlung eine einlässliche Besprechung der angeführten Einwendungen gegen die päpstliche Unfehlbarkeit ferne. Nur kurz sei bemerkt, dass es sich in den sub 1 angeführten Fällen nicht um die lehramtliche, sondern höchstens um die rein persönliche Unfehlbarkeit des Papstes und in den drei andern Fällen um administrative Massregeln, nicht um feierliche Glaubensentscheidungen handelt. Dass der Verfasser des angezogenen Artikels im «Protestant» auch die Päpste Liberius, Zosimus und Honorius erwähnt, liess sich erwarten. Angesichts der vielen und gründlichen Untersuchungen, welche katholischerseits diesen Fragen gewidmet worden sind, darüber noch ein Wort zu verlieren, wäre unnütz und töricht zugleich.

(Fortsetzung folgt.)

Zug.

C. Müller, Prof.

Aus der Schule Bischof Augustins von St. Gallen.

(Fortsetzung.)

Eine andere Mahnung bringt uns das Pontifikat Bischof Augustins von St. Gallen.

Vergiftet den Strom des Lebens nicht. In dieses Wort möchten wir das energische und zielbewusste Wirken des Bischofs von St. Gallen gegen den Alkoholismus zusammenfassen. Selten hat einer mit so vieler Energie, Weisheit, Klugheit, aus so edeln, religiösen und sozialen Motiven, durch Wort und Beispiel und die verschiedenartigste praktische Initiative für die Abstinenz gewirkt wie Augustinus Egger. Wir erinnern zunächst an seine Schriften: *Alkohol in kleinen Gaben und Abstinenz; die Abstinenz als christliches und patriotisches Liebeswerk; Alkohol, Alkoholismus und Abstinenz; der beste Arzt; einige Belehrungen über den Genuss geistiger Getränke; der Kampf gegen den Alkoholismus; das Wirtshaus, seine Ausartung und seine Reform; Alkohol und Volkswohl; Alkohol und Familie; der Klerus und die Alkoholfrage.* Es liegt ein ganzes Kapital volkswirtschaftlicher Weisheit und sittlicher Energie in diesen kleinen litterarischen Gaben.

Die Wirksamkeit des Bischofs von St. Gallen und seiner Mitarbeiter ist aber auch nicht umsonst gewesen. Es ist eine entschiedene Reaktion eingetreten gegen die alkoholische Quellenvergiftung unter der Jugend. Gewisse rohe und unmässige Trinksitten sind wenigstens vielfach dem Misskredit verfallen und werden mehr als früher der Verachtung preisgegeben. Die strafende Apostrophe des Propheten an die Trunkenen Ephאים, die sich als «fortes in bibendo» rühmten, hat auch in unsern Tagen ernste Beachtung gefunden. Mit einem wahren, humanen und apostolischen Eifer hat man sich da und dort der Trinker angenommen und systematisch an ihrer Besserung gearbeitet. Bestimmte Formen der Temperenz und Totalabstinenz werden von vielen Geistlichen und Laien aus religiösen, sozialen und humanen Motiven geübt, es blühen Vereine, die in diesem Sinne arbeiten und die ganze Bewegung gegen den Alkoholismus wurde mächtig gestärkt. Die allseitige Arbeit zu Gunsten der Nüchternheit, der Mässigkeit im Genusse ist intensiver geworden. Die unermüdlche Tätigkeit des geistig

hervorragenden Bischofs, der, selber Totalabstinent, in Wort und Schrift, durch Predigt und praktische Initiative, in der Diözese, im Heimatland und durch internationale Beziehungen unausgesetzt für die grosse Sache der Nüchternheit, Mässigkeit, der Temperenz und Totalabstinenz gewirkt hat — ist eine beständige Mahnung: keine Quellenvergiftung, keine Stromvergiftung im Volksleben durch den Alkohol.

Diese Mahnung ist in verschiedener Weise und unter den verschiedenartigen Formen der Mässigkeit, der Temperenz und der Totalabstinenz beachtet worden und diese Zeilen wollen dazu beitragen, neuerdings an den ganzen sittlichen Ernst und an die hohe Bedeutung eines systematischen Kampfes gegen den Alkoholismus zu erinnern. A. M.

(Schluss folgt.)

„Zur Abstinenzbewegung“.

Entgegnung von Joh. Bättig.

(Schluss.)

Besonders empört ist Herr Schnarrwiler über die Ausdehnung der Giftkanne auch auf den Wein. Nun ist der Wein nächst dem Branntwein das alkoholreichste Getränk und enthält den gleichen Aethylalkohol, wie die übrigen geistigen Getränke. Der Alkohol aber ist Gift, je konzentrierter, umso wirksamer allerdings, und Herr Schnarrwiler wird keine neuere Toxicologie namhaft machen können, wo der Alkohol nicht unter den übrigen Giften aufgeführt wäre. Es gibt acute und chronische Gifte. Der Alkohol ist beides. Er wirkt acut und tödlich in einer Dosis von 8 Gramm pro Kilo Tiergewicht (Dujardin und Audigé, *Recherches experimentales*), also zirka 500 Gramm für den Menschen, und acute tödliche Alkoholvergiftungen dürften beispielsweise in den grossen Weltstädten durchschnittlich fast täglich vorkommen. Im populären Sinne des Wortes werden die alkoholischen Getränke bis jetzt nicht als giftig bezeichnet, weil der populäre Sinn in diesem Punkte noch so unwissend und grob ist, dass er für die Erscheinungen der chronischen Alkoholvergiftung fast keine Aufmerksamkeit und Wahrnehmung hat oder haben will. Aber der populäre Sinn hat hier nicht das Wort, sondern der wissenschaftliche, der durch die Wissenschaft geschärfte Sinn. Und dieser sagt, gestützt auf einwandfreie Experimente:

«Diejenige Quantität Alkohol, die ein an alkoholische Getränke nicht gewöhnter Mensch geniessen kann, ohne dass Vergiftungssymptome auftreten, ist eine sehr geringe und beträgt nur etwa 16–25 Gramm (= 4–6 Deziliter Bier, = 2–3 Deziliter Wein).» Vergleiche Prof. R. Tigerstedt, *Lehrbuch der Physiologie des Menschen*. 2. Aufl. Leipzig 1902, S. 114. (Tigerstedt ist einer der angesehensten und meistzitierten modernen Physiologen und durchaus nicht extremer Abstinenz verdächtig.)

Diese Tatsache der Giftwirkung ist durch so viele Experimente bestätigt, dass darüber die Diskussion in Fachkreisen als abgeschlossen betrachtet werden dürfte.

Nun haben wir wenigstens in einem gewissen Sinne das zulässige Quantum für die Mässigen. Obwohl auch bei Genuss eines noch kleinern Quantums ungewohnte, nervöse und sehr empfindliche Leute schon eine ungünstige d. h. giftige Wirkung wahrnehmen, so habe ich nichts dagegen, wenn künftig die Gifttheorie praktisch dahin formuliert wird:

Alkohol, in einer Quantität von über 15–26 Gramm (= 4–6 Deziliter Bier = 2–3 Deziliter Wein) genossen, wirkt als Gift.

Es würde mir auch, obwohl «extremer Abstinent», nicht in den Sinn kommen, im Kampfe gegen den Alkohol mich aufzuregen und mitzutun, wenn der Alkoholgenuss sich im Allgemeinen in den obigen Schranken halten würde und ich gebe Herrn Schnarrwiler die Versicherung, dass ich in Sachen kein Wort mehr reden oder schreiben werde, sobald es ihm und seinen Gesinnungsgenossen gelungen sein wird, von ihrem Standpunkte aus kämpfend, den Alkoholgenuss im Kanton Luzern und in der Schweiz auf jenes unschädliche Durchschnittsniveau herunterzubringen. ¹⁾

Bis dahin aber bleibt mein Satz: «Der Alkohol ist eine notorisch lebensfeindliche Substanz» theoretisch vollständig und praktisch im Sinne obigen Quantums bestehen, wenn es Herrn Schnarrwiler nicht gelingt, ihn vorher sachlich zu widerlegen. Die daraus sich ergebenden Konsequenzen zu ziehen, darf und muss man füglich jedem einzelnen überlassen. Es ist dies nicht so sehr Sache des Verstandes, als des Willens.

Dagegen müssen wir, bis jene sachliche Widerlegung erfolgt und als gelungen bezeichnet werden kann, versuchen, dass man mit blossen Schlagwörtern, wie «Extrem», «Uebertreibungen» und dergleichen etwas zurückhaltender sei und für psychologische termini technici lieber anderswo passende Verwendung suche, als in den Reihen der konsequenten Abstinenten, wo die feinen Apparate der Geistesfunktion nicht durch häufige Narcose gestört werden und daher meist sauber arbeiten.

Wir erkennen unsererseits den guten Willen anderer, den Alkoholismus von anderen Standpunkten aus zu bekämpfen, müssen aber immer wieder darauf hinweisen, dass je vollkommener unsere Erkenntnis vom Wesen und Wirkung des Alkohols ist, umso vollkommener und erfolgreicher unser Kampf gegen den Alkoholismus sein kann.

Kirchen-Chronik.

Rom. Pius X. und die Wahl des Kardinal-Staatssekretärs.

Die Wahl des Staatssekretärs verzögert sich immer noch. Agliardi hatte bekanntlich abgelehnt. Er will seinen Posten als Vizekanzler der hl. römischen Kirche nicht mit dem Staatssekretariat vertauschen. Man spricht auch von einer Kandidatur des Kardinal Ferrata, auf die aber Pius X. vorläufig nicht eingehen wolle. Vannutelli scheint ein Ansuchen des Papstes ebenfalls ausgeschlagen zu haben. Pius X. ersuchte auch den greisen Kardinal Capecelatro, Erzbischof von Capua, der als Freund einer Aussöhnung mit Italien auf dem Boden des Rechtes, aber unter weitgehendem Entgegenkommen des Vatikans gilt. Capecelatro lehnte in Rücksicht auf sein hohes Alter ab. Auch die Verhandlungen mit Kardinal Ferrari von Mailand zerschlugen sich. Pius X. hat nun seit einiger Zeit keine weitem diesbe-

¹⁾ Wir ersuchen alle Freunde der Alkoholbewegung bei event. Meinungsdivergenz doch ja an diesem einen grossen Ziele zusammen zu arbeiten. Die Redaktion, welche auch Herrn Bättig diese seine Beiträge aufrichtig verdankt, darf, gestützt auf viele ihr zugekommenen Meinungsäusserungen die Versicherung geben, dass die gemässigte Richtung der Sch.-Artikel der gesamten Bewegung manchen neuen Freund gewonnen hat. H. B., dessen grosse Verdienste um die Bewegung allbekannt sind, wird sich darüber wie auch über die erfolgreichen praktischen Arbeiten des H. Sch. und seiner Freunde zu Gunsten der Antialkoholbewegung selber freuen. Eine gegenseitige Aussprache konnte aber nur von gutem sein. D. R.

züglichen Schritte getan. Er scheint sich zunächst über die einzelnen Persönlichkeiten näher orientieren zu wollen. Die Würde und Arbeit des Staatssekretariats erscheint den meisten Kardinälen im gegenwärtigen Moment als eine schwere, undankbare und höchst verantwortungsvolle Bürde. Vielleicht mögen namentlich auch die Verhältnisse in Frankreich, der in dieser Politik vielleicht zu erwartende neue Kurs bei aller Aufrechterhaltung der grundsätzlichen Zustimmung zur republikanischen Staatsform manche von der Uebernahme abschrecken. Fast möchte es scheinen, als versuche Pius X. von Ferne und in weitblickender Weisheit die Wege zu ebnen für die allmähliche Vorbereitung einer Auseinandersetzung mit Italien. Dahin konnte jedenfalls die Anfrage an den greisen Capeceletro gedeutet werden. (Vgl. Kirchenztg. Nr. 31. S. 277.) Der Wunsch des Papstes, der von Leon Harmel organisierte französische Pilgerzug, welcher auf den 20. September angesagt war, möge auf den Oktober verschoben werden und überhaupt, es mögen am 20. September, als am Tage der Einnahme Roms sich keine ausländischen Pilgerzüge zum Empfange melden — wird in der gleichen Richtung hin als ein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber dem offiziellen Italien gedeutet. Unter den Kardinälen aber besteht jedenfalls eine starke Gruppe, welche vielmehr eine Fortdauer der förmlichen Protestpolitik ohne baldige Anbahnung einer Annäherung oder gar vorbereitende Verhandlungen wünscht. In gleichem Sinne denken und wirken wohl manche hervorragende und einflussreiche Adelige Roms. Vielleicht hängt die Verzögerung der Ernennung des Staatssekretärs auch mit diesen Tatsachen und Umständen zusammen. Der Protest gegen den Kirchenraub durchtönt immer noch die katholische Welt und darf nicht verstummen. Auf der andern Seite macht sich auch immer lebhafter der ehrerbietige Wunsch geltend, es möchte eine Lösung oder ein *modus vivendi* gefunden werden, der, wenn auch in neuen Formen die Freiheit und territoriale Unabhängigkeit des Papstes von Seite Italiens und unter völkerrechtlichen Kautelen sichert und feststellt, die religiöse Tätigkeit in Italien von den ihr staatlicherseits in Schule und öffentlichem Leben gesetzten Hindernissen befreit, und auch überdies eine religiös-politische Weiterentwicklung in Italien möglich macht. Auch auf dem diesjährigen deutschen Katholikentage wurden zugleich mit dem Protest gegen den Kirchenraub ähnliche Gedanken angetönt. Gerade in dieser Hinsicht würde die Aufgabe des Staatssekretariats eine ausserordentliche schwierige und verantwortungsvolle, andererseits aber auch eine ungemein wertvolle Mitarbeit unter den Intentionen Pius X. werden. Es soll gewiss auch diese Angelegenheit, die vor allem in den Händen des hl. Vaters und dann auch seiner Mitarbeiter und Berater liegt, Gegenstand unserer ersten Gebete werden.

Der jetzige interimistische Pro-Staatssekretär Mery del Val war der Präsident und Rektor der Diplomatenschule; eigentliche diplomatische Stellen hatte er aber bis jetzt noch nicht bekleidet. Derselbe ist persönlich ein edler frommer Priester mit vorzüglichen Eigenschaften. Ein amerikanischer hervorragender Geistlicher nannte ihn jüngst einen hl. Aloysius. Gegen die Leitung der Geschäfte durch den verhältnismässig jungen Mery del Val scheint aber eine gewisse Opposition zu bestehen von Seite der ergrauten Diplomaten und man sieht darin nicht mit Unrecht einen neuen Grund der Verzögerung in der Ernennung des Staatssekretärs. Mery del Val versieht übrigens das Amt des stellvertretenden Staatssekretärs durchaus nicht nach allen Seiten. Vieles wird unter Beisein und Mitwirkung der Kongregation der ausserordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, die aus 13 Kardinälen besteht, besorgt. Deren Sekretär, Msgr. Gasparri ist ein gelehrter und ungemein gewandter Mann, und hat gegenwärtig einen bedeutenden Anteil an der Erledigung der Geschäfte. Der Papst selbst wendet gegenwärtig seine volle persönliche Aufmerksamkeit dem Gange der Geschäfte jeglicher Art zu. Als ihm jüngst jemand die Frage vorlegte, ob er nicht bald einen Akt zu veröffentlichen gedenke, der als

eine Art Programm gelten könne, erwiderte Pius X. neuerdings, bis jetzt habe ich nur nötig mich zu orientieren. — Nacheinander Zeit sollen einschneidende Veränderungen im Personalbestand der Nuntiaturen erfolgen. Es verlautet Mery del Val werde als Nuntius nach München gehen, Lorenzelli in Paris werde Kardinal und erhalte Msgr. de Belmonte, Nuntius, in Brüssel zum Nachfolger u. s. f. Immer gehen über den Papst neue Züge edler christlicher Humanität und Taten idealen Denkens durch die Presse. Von Seite einer hervorragenden Persönlichkeit, die jüngst mit einem Kardinal in Privataudienz bei Pius X. war, erfahren wir, dass der Papst für die verschiedenen kirchlichen Angelegenheiten lebhaftes Interesse zeige und dabei durch ungemein gerades und offenes Wesen bei klarer Durchdringung der Sachlage mächtig anziehe.

Rom. Msgr. Corragioni d'Orelli, unser verehrte Gard Kaplan in Rom wurde von Pius X. zum Hausprälaten ernannt. Ueber ihn schrieb jüngst die Augsburger Postzeitung: Msgr. Corragioni ist eine auch in deutschen katholischen Kreisen sehr bekannte Persönlichkeit. Geboren in Luzern als Spross einer alten Adelsfamilie 1860 besuchte er die Gymnasien zu Strassburg und Rastatt und studierte hierauf Jurisprudenz in Berlin, Heidelberg und Bern. Nachdem er die Examina abgelegt, trat er in den Dienst der schweizerischen Diplomatie und wurde bald Legationssekretär in Wien und Berlin, dann verliess er plötzlich die diplomatische Carrière, studierte in Rom Theologie und wurde 1897 zum Priester geweiht. Mehrere Jahre gehörte er der adeligen Priesterakademie in Rom an und ging dann 1899 nach London, wo er in dem Armenviertel Whitechapel in aufopferndster Weise seelsorgerisch tätig war. Als 1901 Msgr. Marty, der Kaplan der Schweizergarde schnell starb, berief ihn Papst Leo XIII. auf diesen Posten und ernannte ihn zum geheimen Kämmerer. Die Rompilger finden bei ihm stets Rat und freundliches Entgegenkommen. Seit vorigem Jahre ist er auch eifriges Mitglied der deutschen St. Vincenz Konferenz der Anima.

Jaffa. Unsere Jerusalempilger sind glücklich am Ziele ihrer Wünsche angelangt. Eben meldet uns eine Karte aus Jaffa von guter Ankunft.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1903:

	Uebertrag laut Nr. 36:	Fr. 29,226.67
Kt. Bern: Bristlach	„	83.50
Kt. St. Gallen: Rorschach (wobei 50 Fr. v. Ungenannt)	„	100.—
Rapperswil	„	250.—
Kt. Luzern: Greppen, Hauskollekte	„	100.—
Ausland: Von Hrn. Santoro, Vergolder	„	10.—
		Fr. 29,770.17

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1903:

	Uebertrag laut Nr. 36:	Fr. 61,200.—
Legat der sel. Witve Präsident Schnieper geb. Gebistorf in Emmen, Kt. Luzern	„	1,000.—
		Fr. 62,200.—

Luzern, den 8. Sept. 1903. Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

Für den Peterspfennig: Arlesheim 30, Aesch 23, Therwil 20, Pfeffingen 15, Kleinwangen 20, Bettlach 4.10 Fr.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 8. Sept. 1903.

Die bischöfliche Kanzlei.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb " " " " 12 " Einzelne " " " " 20 "

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. pro Zeile.
 Aufunveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Wir sind in der Lage, das nahe bevorstehende Erscheinen folgenden Werkes anzuzeigen und zur gefl. Bestellung freundlich einzuladen:

Pius X.

Ein Lebensbild von Mgr. Dr. Anton de Waal

„Rektor des Campo Santo in Rom und apostol. Protonotar“

Mit einem Rückblick auf die letzten Tage Leos XIII.

Mit einem Porträt Pius X. und zahlreichen Abbildungen im Text.

Umfang: ca. 9 Bogen Lex. 8°. — Preis gebunden: ca. Fr. 3.75 bis Fr. 4. —

Ueber die Bedeutung dieser Biographie des neuen Oberhauptes der katholischen Kirche aus der Feder des weltbekanntesten Verfassers bedarf es keiner besonderen Worte. Das mit der Liebe eines Sohnes und der Ehrfurcht eines Priesters geschriebene Buch wird in den weitesten Kreisen der deutsch sprechenden Katholiken das lebhafteste Interesse erwecken. Es enthält neben einem Rückblick auf die letzten Tage Papst Leos XIII. und auf die Ereignisse während des Interregnums absolut sichere Mitteilungen über

Familie, Heimat, Erziehung, Laufbahn und bisheriges Wirken des neuen Papstes

und zeichnet sich durch seine ebenso innige und warme wie lebendige Darstellung ganz besonders aus.

Der Bilderschnitt des Buches steht an Gediegenheit und Reichhaltigkeit in nichts hinter den Vorzügen der textlichen Bearbeitung zurück und ist durchaus original. Zahlreiche, höchst interessante Bilder und Dokumente sind von einem bekannten römischen Photographen speziell für unsere Zwecke aufgenommen worden. Ganz besonderen Wert aber verleiht dem Buch das ihm als Titelbild beigegebene

Lebenswahre Porträt Papst Pius' X.

Da es vielleicht wegen den zahlreich eingehenden festen Bestellungen nicht möglich sein wird, das Buch in grösserem Massstabe zur Einsicht zu versenden, so erbitten gefl. Bestellung, um den titl. Interessenten das Werk sicher sofort nach Erscheinen übermitteln zu können.

Räber & Cie., Luzern.

Katholisches Knabenpensionat und Lehrerseminar bei St. Michael in Zug (H 3250 Lz)

unter der h. Protektion Sr. Gnaden des hochw. Bischofs v. Basel-Lugano. Geleitet von Weltgeistlichen, Realschule, Gymnasium, Lehrerseminar, franz.-ital. Vorkurs. Deutscher Vorkurs für solche welche die Primarschule noch nicht vollendet haben od. für Besuch der höh. Abteilungen noch zu schwach sind. Landwirtschaftl. Kurs. Gelegenheit zum Besuche der Kantonsschule mit eidgen. Maturität. Herrliche, gesunde Lage. Grosse Säle, Centralheizung. Eintritt der neuen Zöglinge den 5. Oktober. Prospekte gratis. Die Direktion.

Adlerpfeifen „Berghaus“

sind u. bleiben die besten Gesundheitspfeifen.
 Weltberühmt. D. R. G. M. u. P. Preisgekrönt.
 Aertzlich empfohlen.

Vorteile:
 Biegsame Aluminiumschläuche.
 Abgüsse mit Scheidewand für Rauch und Sotter.
 Köpfe mit absondertem Siebbehälter. Weite Bohrung.
 Tadellos. Arbt.

Preise:
 Lange von Fr. 3.75 an.
 Kurze Fr. 2.80.
 Grüne Jagdpfeifen Fr. 3. — u. s. w.
 Illustrierte Preisliste mit vielen Zeichnungen umsonst und portofrei.

EUGEN KRUMME & Cie.,
 Adlerpfeifenfabrik,
 Gummersbach (Rheinland) 21.
 Postkarte kostet 10 Cts. Porto.

Monstranz

gut erhalten zu kaufen gesucht ev. auch Rauchmantel und Rauchfass dazu für eine arme Kirche. Kirchenverwaltungen die eine erübrigen und abgeben können erhalten nähere Auskunft bei der Exp.

Meiringen

Hotel Oberland

zunächst dem Bahnhof.
 Ruhige Lage. — Wohnsitz der Hochw. Kurgestlichen. — Mässige Preise. Um gütigen Zuspruch bittet Familie Giobbe aus Bern.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl bei Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern.

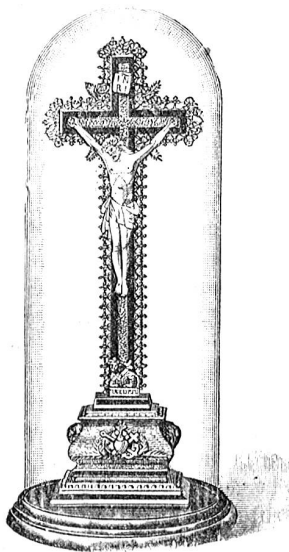
Carl Sautier

in Luzern
 Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Ewig-Licht Patent Guillon
 ist bei richtigem Oele das beste u. vorteilhafteste. Beides liefert
Anton Achermann,
 Stiftsakkristan Luzern. 14
 Viele Zeugnisse stehen zur Verfügung

Gebr. Mahler, Vergolderei
 Luzern, Bernstrasse 5
 Empfehlen sich der Hochw. Geistlichkeit bestens zur Neuankündigung und Renovation von Altären, Kanzeln, Stations-Rahmen, Piramiden, Vasen etc. Reinigung von Bildern. — Kunst- und Stielgerechte Ausführung. — Garanti. — Prima Zeugnisse und Referenzen.

Couvert mit Firma liefern
Räber & Cie., Luzern.



Schönste Zimmerzierde.

Kruzifixe und Statuen,

Herz Jesu und Herz Mariä, Jesuskind und I. Frau von Lourdes, Gute Hirt, St. Joseph, St. Antonius,

u. s. w., u. s. w.

in weiss und farbig.

Räber & Cie.,

Buch- und Kunsthandlung

Luzern.

Soeben gelangt zur Ausgabe:

Die heilige Schrift des neuen Testaments

übersetzt von Dr. F. Allievi.

Wir machen auf dieses vom hl. Vater mit der goldenen Medaille ausgezeichnete, vom hochw. Bischof von Basel approbierte prächtige, reich illustrierte Werk besonders aufmerksam. Niemand sollte die Gelegenheit, sich in den Besitz desselben zu setzen, entgehen lassen. Was dem Werk als Familienbuch dauernden Wert verleiht, das ist neben dem Inhalt die herrliche Ausstattung. Außer vielen Originalaufnahmen von Städten und Plätzen des hl. Landes, die den Leser in das Verständnis des Textes einführen, erhält das Werk eine ganze Anzahl von Vollbildern nach Meisterwerken der christlichen Kunst, wie auch die typographische Ausstattung eine sehr würdige ist.

Diese heilige Schrift, die in jedes katholische Haus und vor allem auch in die Hand der gebildeten Katholiken gehört, erscheint in 12 Hefen zu 70 Rp., kann aber auch sofort als Prachtband mit Goldschnitt zu Fr. 15 bezogen werden.

Das Werk ist lieferungs- oder gesamtweise zu beziehen bei
Räber & Cie., Luzern.

Verlag von Räber & Cie. in Luzern.

Anastasio Hartmann

von Hitzkirch, Kanton Luzern.

Mitglied der Schweiz. Capuzinerprovinz, Bischof von Debe, Apoff. Vikar von Patna und Bombay, Conassistent S. B., Graf des röm. Reiches. Bearbeitet von P. Adrian Imhof, O. C., und P. Adolph Jann, O. C. Statt weiterer Empfehlung verweisen wir auf die bischöfliche Approbation, der wir Folgendes entnehmen:

„In frischer Sprache wird in diesem Buche das vielbewegte Leben eines eifrigen Missionärs, tatkräftigen Oberhirten und opferfreudigen Apostels geschildert. Wir empfehlen das Werk nicht bloß dem hochwürdigen Klerus und Volke des Kantons Luzern, innerhalb dessen Marken seine Wiege fand, sondern den Gläubigen der ganzen Diöcese und Kirche und wünschen dem lehrreichen Bude eine glückliche Reise durch die Welt und gute Aufnahme in allen katholischen Familien.“

556 Seiten. Viele Bilderaufnahmen. Fr. 6. 90.

Meyenberg, Prof. theol., Kanonikus und Redakteur der Schweiz. Kirchezeitung, Homiletische und Katechetische Studien im Geiste der hl. Schrift und des Kirchenjahres Fr. 13. 50.

Die gesamte Kritik bezeichnet das Werk als die gedankenreichste, unerschöpflichste Fülle von ausgezeichnetem Stoff für Predigt und Katechese.

Portmann, H., Prof. theol. und Kanonikus, System der theologischen Summe des hl. Thomas von Aquin. 2. Auflage. Fr. 4. 50.

Das Werk ist wohl die beste Einteilung ins Verständnis der Summe theologica des großen Aquinaten. Auch dem gebildeten Laien wie solchen Alerktern, welche sich nicht mit dem Studium der Summa selbst befassen können oder wollen, bietet das Buch das Wichtigste derselben in ansprechendster und verständlichster Form.

Portmann, H., Prof. theol. und Kunz X., Seminardirektor, Katechismus des hl. Thomas von Aquin, oder Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Vater unfer, Ave Maria und der zehn Gebote Gottes. Mit einem Anhang: Fünf Volls- und Kinderkatechismen aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

Katecheten wie Eltern, die so recht eindringlich und verständlich die täglichen Gebete und die Gebote Gottes erklären wollen, finden hierzu in diesem Werk die vorzüglichste Anleitung. Auch Erwachsene, die sich über den Inhalt ihrer täglichen Gebete und über ihre religiösen Pflichten recht allseitig orientieren wollen, werden mit Vorteil und Befriedigung zum (nicht in der gewöhnlichen Form von Fragen und Antworten abgefaßten) Katechismus des hl. Thomas greifen.

Kaufmann, Dr. Nik., Prof. phil. und Kanonikus, Elemente der Aristotelischen Ontologie, Fr. 3. —

Wiederholt widmete unter vielen andern Zeitschriften das „Jahrbuch für Philosophie und prof. Theologie“ dem Bude wärmte Worte der Anerkennung und empfiehlt selbes als Lehrbuch für Schüler der Philosophie, wie als Fachschrift für Philosophen und Theologen.

Alle in der «Kirchenzeitung» ausgeschriebenen oder recensierten Bücher werden prompt geliefert von **Räber & Cie., Luzern.**